



EUSTAMS Mali – Ein Novum im EU-Krisenmanagement

Mit der *EU Stabilisation Action in Mopti and Segou* (EUSTAMS) wird in Mali das erste Mal eine Stabilisierungsaktion nach Artikel 28 des Vertrags von Lissabon umgesetzt. Über die Möglichkeit eines solchen Einsatzes wurde in Brüssel bereits länger diskutiert. Am 4. August 2017 wurde die Entsendung von EUSTAMS offiziell beschlossen.¹ Dieses neue Instrument des EU-Krisenmanagements soll eine schnellere und flexiblere Entsendung ermöglichen als die bisherigen Missionen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP). In der Umsetzung sind jedoch noch viele Fragen offen.

Um der wachsenden Instabilität in der Region um Mopti und Ségou entgegenzuwirken, hat die malische Regierung im Februar 2017 den „Plan de Sécurisation Intégrée des Régions du Centre (PSIRC)“ beschlossen. EUSTAMS soll die malische Regierung und die Behörden in Mopti und Ségou bei seiner Umsetzung unterstützen sowie beim Wiederaufbau und Ausbau der zivilen Verwaltung in den Regionen beraten. Besonderes Augenmerk gilt der Stärkung demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen, der Förderung der Menschenrechte, der Gleichstellung der Geschlechter im Einklang mit UN-Sicherheitsratsresolution 1325 und dem Dialog zwischen Verwaltung und Lokalbevölkerung. EUSTAMS soll auch die Koordination zwischen den relevanten nationalen Ministerien sowie zwischen ihnen und den beiden *Gouvernements* stärken.

GSVP, EUSTAMS und Artikel 28

Während Artikel 42 des Vertrags von Lissabon detailliert mögliche Einsatzbereiche von GSVP-Missionen wie etwa humanitäre Einsätze, militärische Beratung, Konfliktprävention, Kampfeinsätze und Stabilisierung beschreibt, bleibt Artikel 28 (1) des Vertrags von Lissabon vage:

„Verlangt eine internationale Situation ein operatives Vorgehen der Union, so erlässt der Rat die erforderlichen Beschlüsse. In den Beschlüssen sind ihre Ziele, ihr Umfang, die der Union zur Verfügung zu stellenden Mittel sowie die Bedingungen und erforderlichenfalls der Zeitraum für ihre Durchführung festgelegt (...)“

Daher könnte der Rat künftig das neue Instrument „Stabilisierungsaktion“ flexibel auf sämtliche Situationen anwenden, in denen die EU Handlungsbedarf sieht. In der Vorbereitung der Entsendung entfallen im Gegensatz zu GSVP-Missionen langwierige Arbeitsschritte. Dazu gehört z.B. der Entwurf von *Crisis Management Concept* und *Operational Plan* sowie deren Beratung und Beschluss durch mehrere EU-Gremien. Zukünftige Stabilisierungsaktionen dürften nach dem ersten Testdurchlauf mit EUSTAMS viel schneller einsatzbereit sein, da eine gestraffte Form der Vorbereitung allein zwischen PRISM² und der Hohen Vertreterin mit späterem Ratsbeschluss getroffen werden könnte.

EUSTAMS ist bis zum 31. Oktober 2018 mandatiert und erhält für die erste operative Phase ein Budget von EUR 3,25 Mio. Die Stabilisierungsaktion wird bei der EU-Delegation in Mali angesiedelt sein. Das geplante Team von zehn Personen soll in Bamako, Mopti und Ségou tätig werden. Möglichst viele der Stellen sollen mit von den EU-Mitgliedstaaten sekundierten Personen besetzt werden. EUSTAMS wird eng mit der EU-Delegation in Mali zusammenarbeiten und ihre Strukturen im Sicherheitsbereich nutzen. Der Leiter³ der Delegation wird auch EUSTAMS führen. In der täglichen Arbeit unterstützt ihn ein Stellvertreter, der für EUSTAMS in Mopti eingesetzt ist. Zur Unterstützung des Dialogs zwischen den malischen Behörden und der lokalen Bevölkerung soll EUSTAMS auch einen sekundierten Experten für Mediation und Dialog zur Seite gestellt bekommen, ein Novum bei Auslandsentsendungen der EU.

¹ [Council Decision \(CFSP\) 2017 / 1425 of 4 August 2017.](#)

² Die neu geschaffene Abteilung für „Prevention of Conflicts, Rule of Law/Security Sector Reform, Integrated Approach, Stabilisation and Mediation.“

³ Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Es können dabei aber sowohl weibliche als auch männliche Personen gemeint sein.

Akteure vor Ort

EUSTAMS wird in Mali ein weiterer internationaler Akteur sein. Im Rahmen der EU-Sahel-Strategie soll sie die anderen EU-Aktivitäten vor Ort komplementieren. Mit den EU-Missionen und mit MINUSMA soll die Stabilisierungsaktion in einigen Bereichen zusammenarbeiten oder gemeinsame Strukturen nutzen.

- **UN Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali (MINUSMA)** | Die mit über 14.000 Peacekeepern (Stand: 30. Juni 2017) derzeit größte Mission in Mali ist seit 2013 im Einsatz und soll einen politischen Prozess im Land voranbringen sowie die Regierung bei der Stabilisierung Malis und der Implementierung der *Transitional Roadmap* unterstützen. Die Roadmap zielt darauf ab, freie und rechtstaatliche Wahlen abzuhalten und ganz Mali wieder unter die Kontrolle einer zivilen, demokratisch gewählten Regierung zu bringen. Deutschland ist mit bis zu 1.000 Soldaten beteiligt. EUSTAMS und MINUSMA haben eine Übereinkunft über technische Unterstützung u.a. in den Bereichen Sicherheit, Training und Transport geschlossen.
- **EU Capacity Building Mission in Mali (EUCAP Sahel Mali)** | Die zivile Mission mit einer Stärke von 140 Mitarbeitern bildet unter deutscher Beteiligung malische Polizisten, Nationalgardisten und Gendarmen aus. EUCAP erhielt zuletzt 15 zusätzliche Stellen, die als *Regional Coordination Cell* bei den EU-Delegationen in den *G5-Sahel*-Staaten⁴ eingesetzt werden.
- **EU Training Mission Mali (EUTM Mali)** | Die militärische Ausbildungsmission soll die malischen Sicherheitskräfte befähigen, die Sicherheit und Stabilität sowie territoriale Integrität des Landes zu gewährleisten. Außerdem berät EUTM die malische Armee zur internen Strukturreform. Deutschland ist mit 149 von 576 Soldaten einer der größten Truppensteller.
- **Programme of Support for Enhanced Security in the Mopti and Gao Regions and for the Management of Border Areas (PARSEC)** | Dieses Projekt der EU-Kommission arbeitet seit 2017 in den Bereichen Grenzschutz, Migration, Sicherheit der Bevölkerung und Rechtsstaatlichkeit. Es verfügt über ein Budget von EUR 29 Mio. aus Kommissionsgeldern sowie zusätzliche EUR 19 Mio. aus dem Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika. PARSEC soll die Arbeit der anderen EU-Missionen ergänzen, indem es sich auch mit langfristigen sozio-ökonomischen Stabilisierungsfaktoren befasst.

Offene Fragen

Bevor die Mission ihre Arbeit aufnehmen kann, sind noch diverse Fragen zu klären:

- Wie wird die Abstimmung zwischen den verschiedenen EU-Akteuren vor Ort in Mali verlaufen? Insbesondere ist interessant, wie sich die notwendige Koordination zwischen EUSTAMS und der EU-Delegation etabliert und ob sich die Variante eines Leiters in doppelter Funktion bewährt.
- Wie wird bei PRISM die Steuerung von EUSTAMS umgesetzt? PRISM als neue Arbeitseinheit muss in kurzer Zeit Know-how und Kapazitäten in diesem Bereich aufbauen. Ansonsten könnte auch auf bestehende GSVP-Strukturen ausgewichen werden.
- Wie wird das neue Instrument nach Artikel 28 die Präferenzen der EU für Instrumente des Krisenmanagements verändern? Wie werden Stabilisierungsaktionen und GSVP-Missionen in der Praxis ausdifferenziert?

In Mali muss sich das Pilotprojekt nach Artikel 28 in einem schwierigen Umfeld bewähren. Ob die Vorteile der schnellen Umsetzung überwiegen und das Instrument am Ende positiv bewertet wird, hängt von vielen Faktoren ab und wird genau beobachtet werden. Im Falle eines Erfolgs könnte die Stabilisierungsaktion nach Artikel 28 „in Serie gehen“ und zukünftig vor allem dort eingesetzt werden, wo die EU schnell politische Zeichen setzen und Präsenz demonstrieren möchte.

⁴ Die *G5 Sahel* wurde 2014 von Burkina Faso, Mali, Mauretanien, Niger und Tschad gegründet.